



Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die

3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 15. Oktober 2020, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Andreas Brunner
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Andreas Zoder

Entschuldigt waren:

1. GR	Cornelia Reisenhofer
-------	----------------------

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 06.10.2020
Berichterstatte Wolfgang Zisser
2. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Gemeindejagd Preitenegg I
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
3. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Gemeindejagd Preitenegg II
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
4. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Gemeindejagd Preitenegg III
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Gemeindejagd Preitenegg IV
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Gemeindejagd Preitenegg V
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
7. Verkauf Baugrundstück Sonnensiedlung
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
8. Ankauf Wegparzelle Sonnensiedlung
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
9. Übertragung Weganlage Sonnensiedlung ins öffentliche Gut
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
10. Bestellung Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Cornelia Reisenhofer hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie wird von EM Andreas Zoder vertreten.

GR Georg Dohr hat telefonisch mitgeteilt, dass er sich verspäten wird.

Nominierung des GV-Mitglieds zur Unterfertigung NS der heutigen GV-Sitzung gem. § 64 Abs. 3 der K-AGO

Von der ÖVP-GR-Fraktion wird **GR Johann Penz** und von der FPÖ-GR-Fraktion **Vzbgm. Johann Joham** zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden NS nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-
sitzung vom 06.10.2020

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Berichterstatter GR Wolfgang Zisser;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 eine Prüfung der Gemeindekassengebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zarfl Franz
GR Zisser Wolfgang
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb
Buchhalterin Andrea Primus

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 18.06.2020 bis 06.10.2020

Letzte Gebarungsprüfung: 17.06.2020

1. Prüfung der Gemeindekassengebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand lt. dem Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Oktober 2020/4 ermittelt.

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Gesamt 2020	€	4.168.393,55
Endsumme 2019	€	399.352,88
Summe	€	4.567.746,43

Ausgaben laut Tagesabschluss: € 3.874.402,04

Kassensollbestand € **693.344,39**

Bargeld	€	657,62
Guthaben Sparkasse Nr. 036	€	85.000,33
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 190	€	510.781,31
Rücklagen Sparbücher	€	96.905,13

Kassenistbestand € **693.344,39**

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft. Geprüft wurden die Belege von 776/2020 bis 1221/2020. Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2020 durchgeführt.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten sind;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung sich keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand mit den
- vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein stimmen;
- der vorliegende BA Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Oktober 2020/4 als sachlich und rechnerisch richtig befunden wurde;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen keine Differenzen ergab;
- die Überprüfung der Sachkonten keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 06.10.2020 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Gemeindejagd Preitenegg I

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Die Jagdpachtperiode für die Gemeindejagd Preitenegg I endet mit 31.12.2020. Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 igF, hat der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung des Jagdausübungsrechtes zu beschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 16.06.2020, Zahl WO8-JAGD-1321/2020 die Fläche für das Gemeindejagdgebiet Preitenegg I mit 1.054 ha 29 a 96 m2 festgestellt.

Für das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg I ist für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 folgendes Pachtangebot im Gemeindeamt eingelangt:

Jagdgesellschaft Preitenegg I, Obmann Wilhelm Kreuzer

Pachtangebot: € 7,00 je ha, plus Indexanpassung

Mitglieder der Jagdgesellschaft sind:

- Wilhelm Kreuzer Obmann
- Thomas Weishaupt Obmann-Stellvertreter
- Eduard Weishaupt
- Johann Oberländer
- Hubert Münzer
- Walter Martinz
- Werner Kreuzer
- Johann Münzer

Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg I hat in seiner Sitzung am 21. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach kurzer Beratung beschloss der Jagdverwaltungsbeirat einstimmig, dass das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg I für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg I, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 7,00 verpachtet wird. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Beschlussfassung vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Vereinsregistrauszugs, damit die Zeichnungsberechtigung für den Jagdpachtvertrag geprüft werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Gemeindejagd Preitenegg I für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg I, **aus freier Hand**

um den Hektarsatz von € 7,00 zu verpachten, wie dies auch im Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg I beschlossen wurde. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindejagd Preitenegg I wird für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg I, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 7,00 verpachtet. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Gemeindejagd Preitenegg II

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

Die Jagdpachtperiode für die Gemeindejagd Preitenegg II endet mit 31.12.2020. Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 igF, hat der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung des Jagdausübungsrechtes zu beschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 16.06.2020, Zahl WO8-JAGD-1321/2020 die Fläche für das Gemeindejagdgebiet Preitenegg II mit 1.335 ha 97 a 14 m2 festgestellt.

Für das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg II ist für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 folgendes Pachtangebot im Gemeindeamt eingelangt:

Jagdverein Auerling, Obmann Hubert Kienzl

Pachtangebot: € 8,00 je ha, plus Wertsicherung

Mitglieder der Jagdgesellschaft sind:

- Hubert Kienzl Obmann
- Markus Steinwender Obmann-Stellvertreter
- Anton Kienzl
- Herbert Brunner
- Franz Edler
- DI Jörg Edler
- Sandra Edler
- Hannes Baumgartner

Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg II hat in seiner Sitzung am 21. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach kurzer Beratung beschließt der Jagdverwaltungsbeirat einstimmig, dass das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg II für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an den Jagdverein Auerling, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 verpachtet wird. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Gemeindejagd Preitenegg II für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an den Jagdverein Auerling, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 zu verpachten, wie dies auch im Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg II beschlossen wurde. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindejagd Preitenegg II wird für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an den Jagdverein Auerling, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 verpachtet. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Gemeindejagd Preitenegg III

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Die Jagdpachtperiode für die Gemeindejagd Preitenegg III endet mit 31.12.2020. Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 igF, hat der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung des Jagdausübungsrechtes zu beschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 16.06.2020, Zahl WO8-JAGD-1321/2020 die Fläche für das Gemeindejagdgebiet Preitenegg III mit 891 ha 24 a 96 m² festgestellt.

Für das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg III ist für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 folgendes Pachtangebot im Gemeindeamt eingelangt:

Jagdgesellschaft Hubertus Schönberg - Ort Preitenegg III, Obmann Johann Kienzl

Pachtangebot: € 8,00 je ha, wertgesichert

Mitglieder der Jagdgesellschaft sind:

- Johann Kienzl Obmann
- Herbert Umschaden Obmann-Stellvertreter
- Hans Kienzl

Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg III hat in seiner Sitzung am 21. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach kurzer Beratung beschloss der Jagdverwaltungsbeirat einstimmig, dass das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg III für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Hubertus Schönberg – Ort Preitenegg III, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 verpachtet wird. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Gemeindejagd Preitenegg III für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Hubertus Schönberg – Ort Preitenegg III, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 zu verpachten wie dies auch im Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg III beschlossen wurde. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird

die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 4 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindejagd Preitenegg III wird für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Hubertus Schönberg – Ort Preitenegg III, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 8,00 verpachtet. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

GR Johann Penz erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 5 für befangen, da er der Obmann der Jagdgesellschaft Preitenegg IV ist und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung Gemeindejagd Preitenegg IV

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

Die Jagdpachtperiode für die Gemeindejagd Preitenegg IV endet mit 31.12.2020. Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 igF, hat der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung des Jagdausübungsrechtes zu beschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 16.06.2020, Zahl WO8-JAGD-1321/2020 die Fläche für das Gemeindejagdgebiet Preitenegg IV mit 839 ha 30 a 42 m² festgestellt.

Für das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg IV ist für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 folgendes Pachtangebot im Gemeindeamt eingelangt:

Jagdgesellschaft Preitenegg IV, Obmann Johann Penz;

Pachtangebot: € 7,50 je ha plus Indexanpassung

Mitglieder der Jagdgesellschaft sind:

- Johann Penz Obmann

- Franz Gräßl Obmann-Stellvertreter
- Wilhelm Kreuzer
- Dr. Arthur Noe
- Ernst Kröpfl

Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg IV hat in seiner Sitzung am 21. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach kurzer Beratung beschloss der Jagdverwaltungsbeirat einstimmig, dass das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg IV für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg IV, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 7,50 verpachtet wird. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Beschlussfassung vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Vereinsregistrauszugs, damit die Zeichnungsberechtigung für den Jagdpachtvertrag geprüft werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Gemeindejagd Preitenegg IV für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg IV, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 7,50 zu verpachten wie dies auch im Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg IV beschlossen wurde. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindejagd Preitenegg IV wird für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Preitenegg IV, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 7,50 verpachtet. Der Pachtzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2015 der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2020 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 10% des bisher maßgebenden Betrags nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Nach der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5 betritt GR Penz wieder den Sitzungssaal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beratung und Beschlussfassung Gemeindejagd Preitenegg V**

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Die Jagdpachtperiode für die Gemeindejagd Preitenegg V endet mit 31.12.2020. Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl.Nr. 21/2000 igF, hat der Gemeinderat zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach der Feststellung der Jagdgebiete über die Art der Verwertung des Jagdausübungsrechtes zu beschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 16.06.2020, Zahl WO8-JAGD-1321/2020 die Fläche für das Gemeindejagdgebiet Preitenegg V mit 500 ha 07 a 06 m² festgestellt.

Für das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg V ist für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 folgendes Pachtangebot im Gemeindeamt eingelangt:

Jagdgesellschaft Kautz, Obmann Berger Karl Gustav;

Pachtangebot: € 30,00 je ha ohne Indexanpassung (Wertsicherung)

Mitglieder der Jagdgesellschaft sind:

- Karl Gustav Berger Obmann
- Johann Oswald Obmann-Stellvertreter

Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg V hat in seiner Sitzung am 21. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach kurzer Beratung beschloss der Jagdverwaltungsbeirat einstimmig, dass das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Preitenegg V für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Kautz, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 30,00 verpachtet wird. Der Pachtzins wird nicht wertgesichert und gilt somit für die gesamte Pachtperiode.

Beschlussfassung vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Vereinsregistrauszugs, damit die Zeichnungsberechtigung für den Jagdpachtvertrag geprüft werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Gemeindejagd Preitenegg V für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Kautz, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 30,00 zu verpachten wie dies auch im Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Preitenegg V beschlossen wurde. Der Pachtzins wird nicht wertgesichert und gilt somit für die gesamte Pachtperiode.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindejagd Preitenegg V wird für die Jagdpachtperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 an die Jagdgesellschaft Kautz, **aus freier Hand** um den Hektarsatz von € 30,00 verpachtet. Der Pachtzins wird nicht wertgesichert und gilt somit für die gesamte Pachtperiode.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verkauf Baugrundstück Sonnensiedlung**

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet,
Frau Katharina Brunner aus Wolfsberg, hat am 21. September 2020 bei AL Dohr vorgesprochen und Interesse am Baugrundstück 1/10 KG Unterpreitenegg im Baulandmodell Sonnensiedlung bekundet.

Sie hat den schriftlichen Antrag gestellt, die Parz. Nr. 1/10 von der Gemeinde Preitenegg anzukaufen um für sich und ihren Lebensgefährten ein Einfamilienhaus zu errichten. Des Weiteren will sie die Parz. Nr. 1/11 von Thomas Engelmaier zur Erweiterung des Grundstückes ankaufen.

Frau Brunner ist gebürtige Preiteneggerin und will wieder nach Preitenegg ziehen.

Die Parzelle 1/10 KG Unterpreitenegg hat ein Ausmaß von 1.001 m². Der Preis je m² beträgt dies ergibt einen

Kaufpreis von

Der Kaufvertragsentwurf wurde von Notar Uznik erstellt. Dieser ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, dem Antrag von Frau Katharina Brunner statt zu geben. Die Parzelle 1/10 KG Unterpreitenegg im Ausmaß von 1.001 m² wird zum Preis von € je m², dies ergibt einen Kaufpreis von € , an Frau Katharina Brunner für die Errichtung eines Eigenheims verkauft. Für die Errichtung des Kaufvertrages wird Notar Dr. Thomas Uznik beauftragt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Dem Antrag von Frau Katharina Brunner wird statt gegeben. Die Parzelle 1/10 KG Unterpreitenegg im Ausmaß von 1.001 m² wird zum Preis von je m², dies ergibt einen Kaufpreis von €

, an Frau Katharina Brunner für die Errichtung eines Eigenheims verkauft.
Der Entwurf des Kaufvertrages wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Ankauf Wegparzelle Sonnensiedlung

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Berichterstatter GR Rochus Münzer;

Für die Aufschließung des östlichen Teiles des Baulandmodells Sonnensiedlung wird von Herrn Engelmaier die Parz. Nr. 1/18 im Ausmaß von 264 m² benötigt. Herr Engelmaier ist bereit, diese an die Gemeinde zu verkaufen.

Auf Nachfrage hat Herr Engelmaier mitgeteilt, dass die Gemeinde diese Parzelle zum gleichen Preis, wie seinerzeit das Baulandmodell Sonnensiedlung angekauft wurde, mit je m² ankaufen kann.

Für eine sinnvolle Parzellierung und Bebauung des gewidmeten Grundstückstreifens ist es unbedingt notwendig, dieses Grundstück anzukaufen.

Dies ergibt einen Kaufpreis von

Der Kaufvertragsentwurf wurde von Notar Uznik erstellt. Dieser ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, den Ankauf der Parz. 1/18 KG Unterpreitenegg von Thomas Engelmaier im Ausmaß von 264 m² zum Kaufpreis von zur Aufschließung des Baulandmodells Sonnensiedlung.

Für die Errichtung des Kaufvertrages wird Notar Dr. Thomas Uznik beauftragt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der jeweils vorliegende Entwurf des Kaufvertrages für den Ankauf der Parz. 1/18 KG Unterpreitenegg von Thomas Engelmaier im Ausmaß von 264 m² zum Kaufpreis von zur Aufschließung des Baulandmodells Sonnensiedlung wird beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben über die Rücklage „Sonnensiedlung Baulandrücklage“ im ordentlichen Haushalt.

GR Georg Dohr betritt nach Tagesordnungspunkt 8 den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Übertragung Weganlage Sonnensiedlung ins
„Öffentliche Gut“**

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet,
Die Weganlage, Parz. Nr. 2/7 KG Unterpreitenegg im Baulandmodell Sonnensiedlung befindet sich im Eigentum der Gemeinde Preitenegg.

Bei jedem Grundstücksverkauf musste in der Vergangenheit ein Servitut für die Benutzung der Straße eingeräumt werden. Um dies zukünftig zu vermeiden bedarf es der Übertragung der Weganlage Parz. Nr. 2/7 KG Unterpreitenegg ins Öffentliche Gut der Gemeinde Preitenegg EZ 323.

Diese Übertragung kann mittels Kaufvertrag oder nach Vermessung mit einer Vermessungsurkunde erfolgen.

Da derzeit nicht absehbar ist, wann eine Vermessung im Baulandmodell Sonnensiedlung durchgeführt wird und ein Verkauf einer Parzelle ansteht, erscheint es sinnvoll, die Übertragung der Weganlage ins Öffentliche Gut mit Kaufvertrag durchzuführen.

Vorgesehen ist, die Weganlage Parz. Nr. 2/7 KG Unterpreitenegg an das Öffentliche Gut EZ 323 zum Kaufpreis von € 1,00 zu übertragen.

Der Kaufvertragsentwurf wurde von Notar Uznik erstellt. Dieser, sowie die Verordnung Übernahme ins öffentliche Gut, sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 einstimmig, die Weganlage Parz. Nr. 2/7 KG Unterpreitenegg an das Öffentliche Gut EZ 323, Gemeinde Preitenegg, zum Kaufpreis von € 1,00 zu übertragen. Die Verordnung Übernahme ins öffentliche Gut wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Für die Errichtung des Kaufvertrages wird Notar Dr. Thomas Uznik beauftragt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 9 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Weganlage Parz. Nr. 2/7 KG Unterpreitenegg wird an das Öffentliche Gut EZ 323, Gemeinde Preitenegg, zum Kaufpreis von € 1,00 übertragen. Die Verordnung Übernahme ins öffentliche Gut sowie der Kaufvertrag werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Bestellung Datenschutzbeauftragte für die
Gemeinde**

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Berichterstatte GR Rochus Münzer;
Mit Wirkung vom 25. Mai 2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, von der Gemeinde Preitenegg im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“, mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung abgeschlossen.

Die Gemeinde Preitenegg bestellt den Kärntner Gemeindebund, vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

Die Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes für die Gemeinde Preitenegg ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung 6. Oktober 2020 einstimmig die Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes für die Gemeinde Preitenegg in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 10 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes für die Gemeinde Preitenegg, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Preitenegg, am 15. Oktober 2020

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

Vzbgm. Johann Joham

Franz Kogler

GR Johann Penz

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr